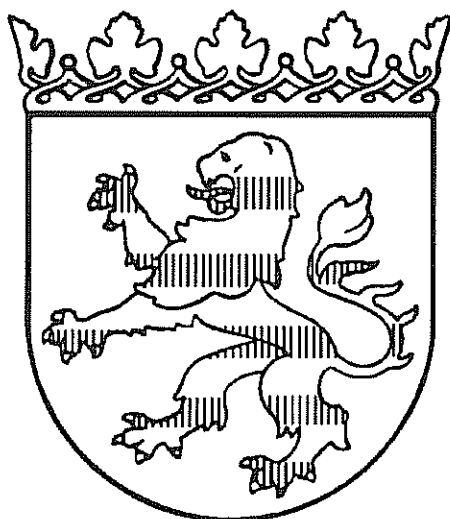




Verhandelt

zu Kassel

am 27. November 2015

Vor mir, der unterzeichnenden Notarin
im Bezirk des Oberlandesgerichtes Frankfurt a.M.

Dr. Susanne Frey

mit dem Amtssitz in Kassel

erschien heute:

Herr Michael Kopeinigg, geb. am 30.09.1971,
geschäftsansässig Friedrich-Ebert-Straße 45-47, 34117 Kassel,
der Notarin von Person bekannt.

Die Notarin fragte nach einer Vorbefassung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, insbesondere danach, ob sie oder eine mit ihr zur Berufsausübung verbundene Person außerhalb ihrer Amtstätigkeit bereits in derselben Angelegenheit einseitig tätig war. Dies wurde von dem Erschienenen verneint.

Der Erschienene erklärte vorab:

Nachfolgende Erklärungen gebe ich nicht in eigenem Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichtes Kassel unter HRB 16682 eingetragenen Ostringquartier Geschäftsführung GmbH, diese wiederum handelnd als Komplementärin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Hildesheim unter HRA 201292 eingetragenen Ostringquartier – Kassel - GmbH & Co KG mit Sitz in 31224 Peine ab. Durch Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister am 18. November 2015 konnte sich die amtierende Notarin davon überzeugen, dass der Erschienene berechtigt ist, die Ostringquartier Geschäftsführung GmbH zu vertreten und dass die Ostringquartier Geschäftsführung GmbH berechtigt ist, die Ostringquartier – Kassel - GmbH & Co. KG als Komplementärin zu vertreten.

Der Erschienene bat um Beurkundung der nachfolgenden

Baubeschreibung

und erklärte:

Vorbemerkung

Die Ostringquartier – Kassel - GmbH & Co. KG wird auf dem Grundbesitz Ihringshäuser Straße Ecke Ostring, Kellermannstraße, derzeit eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kassel, Grundbuch von Kassel, Blatt 16974 eine Wohnanlage mit 240 Apartments, 2 Gewerbeeinheiten, 28 Kellerräumen und 77 Tiefgaragenstellplätzen errichten.

Mit notariellen Urkunden vom 18.11.2015 und 24.11.2015 (UR.-Nr. 440/2015 und 456/2015 der amtierenden Notarin) hat die Ostringquartier – Kassel - GmbH & Co.

KG die Aufteilung des Grundbesitzes in Wohnungs- und Teileigentum vorgenommen.

Die Bebauung sowie die Erstellung der Wohnungs- und Teileigentumseinheiten erfolgt entsprechend der nachfolgenden Baubeschreibung sowie den als Anlage zu dieser Urkunde beigefügten Bauplänen. Die Baupläne lagen während der Beurkundung zur Durchsicht vor und wurden von dem Erschienenen genehmigt.

Baubeschreibung

Vorbemerkungen

1. Konzeption

1.1 Allgemein

1.2 Energetischer Standard

1.3 Erschließung

1.4 Abnahme des Sonder- und Gemeinschaftseigentums 1.5 Architektenleistungen

2. Rohbau

2.1 Erdarbeiten

2.2 Verbauarbeiten

2.3 Abdichtungsarbeiten

2.4 Entwässerungsarbeiten

2.5 Betonarbeiten

2.6 Maurerarbeiten

2.7 Dachausbildung

2.8 Klempnerarbeiten

3. Ausbau

3.1 Fassadenarbeiten

3.2 Natursteinarbeiten

3.3 Flachdacharbeiten

3.4 Eingangselemente

- 3.5 Fenster- und Fenstertüren
- 3.6 Rollladenarbeiten
- 3.7 Außen- Innenfensterbänke
- 3.8 Trockenbauarbeiten / Nichttragende Wände
- 3.9 Abgehängte Decken
- 3.10 Kellerabtrennungen
- 3.11 Innenputzarbeiten
- 3.12 Maler- und Tapezierarbeiten
- 3.13 Estricharbeiten
- 3.14 Fliesenarbeiten
- 3.15 Bodenbelagsarbeiten
- 3.16 Wohnungseingangstüren Laubengang 3.17 Zimmertüren
- 3.18 Badtüren
- 3.19 Metallbauarbeiten Türen
- 3.20 Metallbau Schlosserarbeiten
- 3.21 Schließanlage
- 3.22 Beschilderung
- 3.23 Briefkasten und Klingelanlage
- 3.24 Feuerlöschanlage
- 3.25 Baureinigung

4. Haustechnik

- 4.1 Sanitär
- 4.2 Sanitärobjekte mit Armaturen
- 4.3 Lüftung
- 4.4 Heizung
- 4.5 Elektroinstallation
- 4.6 Elektroausstattungen
- 4.7 Aufzugsanlagen

5. Außenanlagen

- 5.1 Außenanlagen

6. Tiefgarage

- 6.1 Tiefgarage Rohbau
- 6.2 Tiefgarage Ausbau
- 6.3 Tiefgarage Technik

- 7. Einrichtung der Apartments
 - 7.1 Einbauküchen Zeile 1,55 m
 - 7.2 Einbauküchen Zeile 2,05 m
 - 7.3 Kastenbett mit Bettkasten
 - 7.4 Lattenrost
 - 7.5 Schreibtisch mit Organisationswand
 - 7.6 Wandschrank Modul mit offenem Regal
 - 7.7 Beistellcontainer
 - 7.8 Garderobenpaneele
 - 7.9 Fensterdeko

- 8. Allgemeines
 - 8.1 Änderung der Baubeschreibung / Hinweise
 - 8.2 Grundlagen der Bauausführung
 - 8.3 Normen / Brandschutz / Wärmeschutz / Schallschutz
 - 8.4 Baureinigung
 - 8.5 Sonderwünsche / Änderung des Kunden
 - 8.6 Wartung / Pflege
 - 8.7 Sondernutzungsflächen / Außenflächen

VORBEMERKUNGEN

Insbesondere sind die nachfolgend beschriebenen Anforderungsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Einbaus verbindlichen Fassung umzusetzen und Bestandteil dieser Beschreibung, wie z. B. die VOB Teil B+C, die DIN-Normen sowie die allgemein gültigen und anerkannten Regeln der Technik, die Richtlinien der Fachverbände und die Verarbeitungsvorschriften der einzelnen Produkthersteller, die Landesbauordnung im Zusammenhang mit der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Bauordnung, die Garagen-VO. Die Schallschutzanforderungen der DIN 4109, Beiblatt 2 sind einzuhalten. Sofern folgende Raum- und Materialbeschreibungen unvollständig sind, gilt der in der vorliegenden Beschreibung ausgedrückte Standard, entsprechend den gängigen,

zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen DIN-Normen und den bauaufsichtlichen Vorschriften, sowie die zeichnerischen Darstellungen des Bauantrages. Grundsätzlich gilt bei Widersprüchen innerhalb und zwischen den einzelnen Anforderungen wie z. B. DIN-Normen, dem Baurecht, den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Stellungnahmen, dem Materialkonzept und den Zeichnungen die jeweils höhere Anforderung bzw. die jeweils erforderlichen Kombinationen.

Der Umfang des Bauvorhabens ergibt sich aus den Bauantragszeichnungen vom 11.08.2015, der folgenden Materialbeschreibung, den zugehörigen Plänen und Beschreibungen der Fachplaner, der vorliegenden Statischen Berechnung, den Auflagen der Genehmigungsbehörden sowie aller weiteren erforderlichen Nachweise, wie z. B. dem Wärmeschutznachweis und dergleichen. Diese Beschreibung schließt alle notwendigen Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen ein, die zur schlüsselfertigen, betriebsbereiten Erstellung und zum ordnungsgemäßen Betrieb im Rahmen der Zweckbestimmung des Bauvorhabens erforderlich sind, auch wenn hier nicht ausdrücklich erwähnt. Im Zuge der Erstellung sind alle technischen Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Gesamtherstellung des Bauvorhabens sicherzustellen.

1. KONZEPTION

1.1 ALLGEMEIN

Das Grundstück in Kassel, Ihringshäuser Straße Ecke Ostring, Kellermannstraße liegt in einem gewachsenen Wohnquartier. Es soll mit einer Tiefgarage und den dazugehörigen Nebenräumen und Studentenapartments bebaut werden. Die Tiefgaragenzufahrt befindet sich an der Ihringshäuser Straße.

Das Gebäude beinhaltet insgesamt 240 Apartments und 2 Gewerbeeinheiten. Das Gebäude besteht aus 6 Geschossen (UG, EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG, Staffelgeschoss). Die Rohbaukonstruktion wird im konventionellen Beton- und Mauerwerksbau errichtet, raumseitig mit Putzauftrag in tapezierfertiger Qualität. Die Gründung erfolgt nach statischer Bemessung.

Grundlage dieser Baubeschreibung sind die Bauantragszeichnungen des Architekturbüros Schneider + Sendelbach, Braunschweig vom 11.08.2015.

1.2 ENERGETISCHER STANDARD

Das Gebäude wird nach dem energetischen Standard KfW Effizienzhaus 55 Programm 153 errichtet. Nach Abschluss der Ausbauarbeiten wird zwecks Qualitätsprüfung und Sicherstellung des Energieeffizienzhauses die Luftdichtigkeit des Gebäudes, im Auftrag und auf Kosten des Bauträgers, durch einen Blower-Door-Test (Luftdichtheitsmessungen) kontrolliert und dokumentiert.

1.3 ERSCHLIEßUNG

Sämtliche für die Ver- und Entsorgung notwendigen Erschließungsleistungen werden erbracht. Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstücks gehört ebenso dazu.

1.4 ABNAHME DES SONDER- UND GEMEINSCHAFTSEIGENTUMS

Nach Fertigstellung des Gebäudes wird die Abnahme des Sonder- und Gemeinschaftseigentums mit der Verwaltung, einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und den Bauträgervertretern durchgeführt.

1.5 ARCHITEKTENLEISTUNGEN

Die notwendigen Architekten- und Ingenieurleistungen für den Bauantrag und die Ausführung sind im Preis enthalten. Die Apartments werden nach den vorliegenden Grundrissen erstellt.

2. ROHBAU

2.1 ERDARBEITEN

Fachmännischer Aushub für die Unterkellerung, die Einzel- und Streifenfundamente, die Unterfahrt für die Aufzüge und die Entwässerungsleitungen. Die Arbeitsräume werden nach Fertigstellung des Rohbaus und erfolgter Abdichtung fachgerecht mit geeignetem Verfüllmaterial wieder verfüllt.

2.2 VERBAUARBEITEN

Die Baugrube erhält teilweise einen Trägerverbau nach DIN 4124.

2.3 ABDICHTUNGSARBEITEN

Die Abdichtung der Tiefgarage bzw. des Kellergeschosses wird nach technischen Erfordernissen und DIN hergestellt.

2.4 ENTWÄSSERUNGSARBEITEN

Sämtliche Rohr- und Leitungsgräben und das Verlegen der Schmutz- und Regenwasserleitungen erfolgt in KG-Rohren entsprechend des Entwässerungsantrages. Die Leitungen sind im Sandbett im Gefälle zu verlegen, einschließlich aller Abzweige, Revisionsöffnungen und Schächten, einschließlich Anschlussstutzen für Objekt, Fall- und Regenrohrleitungen in den erforderlichen Dimensionen. Alle Bodenabläufe und Rinnen sind mit bauartzugelassenem Geruchsverschluss auszubilden. Die Entwässerungsleitungen sind vor Bauübergabe nochmals zu spülen und durch Prüfprotokolle zu belegen. Eine Dränanlage nach DIN 4095 wird nach Entwässerungsgenehmigung in PVC errichtet.

2.5 BETONARBEITEN

Die Fundamente, Bodenplatten und die Kelleraußenwände werden in Stahlbeton nach der Bemessung des Tragwerksplaners hergestellt. Die Stahlbetondecken können auch als Halbfertigteildeckenplatten mit Aufbeton hergestellt werden. Die Stahlbetontreppe mit Podesten werden nach statischen Erfordernissen, schalltechnisch von angrenzenden Bauteilen getrennt. Teilweise erhalten die Apartments Laubengänge und Dachterrassen aus Betonfertigteilen oder Ortbeton. Die Aufzugschachtwände und tragende Wände können sowohl in Stahlbeton als auch in Kalksandsteinmauerwerk hergestellt werden. Die Wahl der Tragkonstruktion richtet sich nach den Vorgaben des Tragwerkplaners und der Schallschutzbestimmungen.

2.6 MAURERARBEITEN

Die Außenwände, die tragenden Innenwände und die Wohnungstrennwände werden voraussichtlich in Kalksandsteinmauerwerk hergestellt, Dimension nach den Angaben des Tragwerkplaners und Schallschutzgutachten, errichtet. Rauntrennwände, stellenweise Flurwände und stellenweise Wohnungstrennwände

können auch als Metallständerwerk, System Knauf oder gleichartig, mit Gipskartonbeplankung und innenliegender Schallschutzdämmung erstellt werden.

2.7 DACHAUSBILDUNG

Das Gebäude erhält Flachdächer mit tragender Stahlbetondecke, die Abdichtung wird in den Dachterrassenbereichen und Laubengängen über bituminöse Dachabdichtungsbahnen und über dem Dachgeschoss mittels Folienabdichtung und Kiesauflast oder extensive Dachbegrünung realisiert. Die Dämmstärken richten sich nach den Berechnungen der Energieeinsparverordnung (EnEV).

2.8 KLEMPNERARBEITEN

Sämtliche außenliegenden Fallrohre, Verahrungsbleche und Attikableche werden aus Titanzink hergestellt.

3. AUSBAU

3.1 FASSADENARBEITEN

Die Außenwände werden mit einem zugelassenen Wärmedämmverbundsystem entsprechend des Wärmeschutznachweises, B1 verkleidet.

Der mineralische Oberputz ist in seiner Körnung zu bemustern und die Farbvorgabe erfolgt nach Festlegung des Architekten. Der Sockel ist farblich abzusetzen.

3.2 NATURSTEINARBEITEN

Treppenhaus

Tritt- und Setzstufen sowie die Podeste werden mit einem Natursteinbelag, Fabrikat Padang dunkel d = 2,0 cm, oder gleichwertig, fachgerecht verlegt und verfugt mit einer elastischen Anschlussfuge. Der umlaufende Sockel 60 mm hoch, ist ebenfalls mit Naturstein, Fabrikat Padang dunkel, oder gleichwertig, zu verlegen.

Eingangsbereich

Der Fußbodenbelag im Eingang EG ist mit einem Natursteinbelag, Fabrikat Padang dunkel, oder gleichwertig, einschl. Sockel, Fabrikat Padang dunkel, oder gleichwertig,

desselben Musters fachgerecht zu verlegen und zu verfugen incl. aller Einbauteile wie Trennprofile und elastischen Anschlussfugen.

3.3 FLACHDACHARBEITEN

Die Dachterrassen und Laubengänge erhalten eine bituminöse Abdichtung, Drainagevlies und Betonwerksteinplatten mit Unterkonstruktion. Die Entwässerung erfolgt über in die Beläge integrierte Rinnen, die an die Regenentwässerung angeschlossen sind.

3.4 EINGANGSELEMENTE

Eingangselemente sowie mögliche Glasfassaden im Treppenhausbereich sind nach Detailzeichnung und statischer Konzeption als Pfosten-Riegel Konstruktion in Alu auszuführen. Über dem Treppenhaus ist in ausreichender Anzahl Entrauchungsmöglichkeit mit Lüftungsschalter, Netzstromunabhängig, Rauchabzugsfläche 5% der Treppenhausfläche, jedoch mind. 1 m², einschließlich des erforderlichen Zubehörs nach den behördlichen Auflagen gemäß der Baugenehmigung vorzusehen. In den Nutzungseinheiten sind entsprechend den Vorschriften und Richtlinien batteriebetriebene Rauchmelder zu installieren.

3.5 FENSTER- UND FENSTERTÜREN

Fenster-Türprofile werden als Kunststoffelemente im Mehr-Kammer-System mit ausreichender Entwässerung und Abdeckkappen nach den DIN-Normen ausgeführt. Fensterbaugerechte Ausführung entsprechend den Entwürfen und Planungen, unter Beachtung der Richtlinien des Profilherstellers. Alle Fenster werden als 2-teilige bodentiefe Fensterelemente, Dreh-Kipp mit Stulp hergestellt, zweifarbig, außen anthrazit, innen weiß, ausgeführt und sind mit REGEL-air Fensterfalzlüftern auszustatten, sofern gem. EnEV-Nachweis erforderlich. Der Einbau der Fenster wird nach RAL und TRAV hergestellt. Bei den Fenstern an der Ihringshäuser Straße ist auf Schallschutz zu achten. Uw nach EnEV 0,9.

3.6 ROLLLADENARBEITEN

Die Fenster im Erdgeschoss erhalten einen Alu-Rollladen. Farbe nach Farbkonzept, mit Motorantrieb.

3.7. AUßEN- INNENFENSTERBÄNKE

Alle Außenfensterbänke sind mit Alu-Profilen 2,0 mm, Farbe nach Wahl Bauherr, Außenfensterbänke sind aus pulver- und antidröhn beschichteten Aluminiumprofilen herzustellen.

Innenfensterbänke mit Brüstung aus Holzwerkstoff, Fabrikat Sprela/Werzalit, oder gleichwertig, mit ca. 2,0 cm vorderen Überstand, bodentiefe Fenster-Türelemente ohne innerer Fensterbank.

3.8 TROCKENBAUARBEITEN / NICHTTRAGENDE WÄNDE

Raumtrenn-, stellenweise Flurwände und stellenweise Wohnungstrennwände werden in Metallständerwerk, System Knauf oder gleichartig, mit Gipskartonbeplankung und innenliegender Schallschutzdämmung ausgeführt.

3.9 ABGEHÄNGTE DECKEN

Innenliegende Räume, insbesondere die Räume über den Bädern und den Zimmerfluren erhalten, wo technisch erforderlich, abgehängte Gipskartondecken. Diese Decken werden weiß gestrichen.

3.10 KELLERABTRENNUNGEN

Lattenverschläge, versehen mit einer Nummerierung, dienen als Kellertrennwände. Die Latten-Türen erhalten eine Schließung, welche in der Schließanlage integriert wird.

3.11 INNENPUTZARBEITEN

Auf Mauerwerkswände im Bereich von Nassräumen und im Untergeschoss wird ein Zementputz aufgetragen, an den restlichen Wohnungsinnenwänden wird ein Kalkgipsputz aufgetragen. Die Oberfläche wird tapezierfertig hergestellt, geeignet zur Aufnahme von Raufasertapeten. Betonwandelemente werden im Untergeschoss an den Fugen malerfertig gespachtelt und verbleiben ansonsten unverputzt.

3.12 MALER- UND TAPEZIERARBEITEN

Die Wandflächen in den Wohnräumen, Bäder in den nicht gefliesten Bereichen und Flure erhalten eine Raufasertapete, feiner Körnung mit mineralischem Anstrich, Farbe nach Farbkonzept. Die Deckenuntersichten und die Treppenwangen werden gespachtelt und erhalten einen Dispersionsanstrich. Die Treppenhäuser erhalten einen feinkörnigen Innenputz mit abwaschbarem Schutzanstrich.

3.13 ESTRICHARBEITEN

Die erdberührende Sohle ist gem. DIN 18195 gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Estricharbeiten sind entsprechend der Ausführungsplanung im Untergeschoss als Verbundestrich ansonsten als schwimmenden Estrich herzustellen. Die Dämmstärke unter dem schwimmenden Estrich ist der EnEV zu entnehmen. Die Estriche sind mind. als ZE 20, Kunststofffaser bewehrt auszuführen.

3.14 FLIESENARBEITEN

In den Bädern werden an Wand und Boden großformatige (30x60 cm) Keramikfliesen in Dünnbett verlegt. Die Wand-Fliesung verläuft umlaufend ca. 1,20 m hoch, im Bereich der Duschen ca. 2,10 m hoch dem Fliesenmaß entsprechend. Boden- und Wandfliesen der Fa. Marrazi, VB, Moser, oder gleichwertig, Farbe beige, Fliesenpreis Brutto 35 € / m². Fliesenaußenecken und Abschlüsse erhalten eine weiße Kunststoffschiene. Es wird kein Fliesenspiegel im Küchenbereich angebracht.

In Nassbereichen sind unter allen Fliesenböden Abdichtungen als Streichisolierungen inklusive Aufkantungen auf dem Estrich auszuführen. Die Anschlüsse Boden/Wand sind mittels Dichtbändern abzudichten. Bei bodengleichen Duschen und Räumen mit Bodenabläufen ist ein zusätzliches Gefälle und Abdichtung nach DIN 18195 einzubringen.

3.15 BODENBELAGSARBEITEN

Wohnen

Alle Wohnräume erhalten einen den Anforderungen entsprechenden und fachgerecht verlegten Designbelag, Luxury Vinyl tiles, Fabr. flores @ home als Planke oder glw., mit Kernsockelleisten S 60 mit Dichtlippen.

Flure

Flure und Erschließungsflure erhalten einen den Anforderungen entsprechenden und fachgerecht verlegten Designbelag, Luxury Vinyl tiles, Fabr. flores @ home als Planke oder glw., mit Kernsockelleisten S 60 mit Dichtlippen. Bei den Hauseingängen sind Fußabstreifer bodenbündig einzubauen.

Funktionsräume

Die Abstellräume und Technikräume sind oberflächenfertig mit Estrichbeschichtung, staubbindender Fußbodenfarbe nach RAL zu versehen.

Terrassen und Laubengänge

Die Terrassen werden mit Betonplatten nach Wahl des Bauherrn belegt.

3.16 WOHNUNGSEINGANGSTÜREN LAUBENGANG

Das Eingangselement erhält wärmegeämmte Kunststoffprofile, zweifarbig, außen anthrazit, innen weiß, Uw nach EnEV. Alle Türen erhalten Profilschließzylinder, zur vollständigen Schließanlage.

3.17 ZIMMERTÜREN

Die Abschlusstür zwischen Flur und Apartment ist mit Stahlumfassungszarge Türblatt als gefalztes Vollspantürblatt auszuführen, WK 2, einflügelig, Klimaklasse III, Mechanische Beanspruchungsstufe S, mit Schall-Ex, Schallklassifizierung 37 dB Oberfläche Türblatt Resopal, nach Bemusterung, Profilzylinder, Beschläge in Alu als Standarddrückergarnituren.

3.18 BADTÜREN

Alle Innentüren bestehen aus Türblatt und Stahlumfassungszarge. Die Türblätter sind mit Holzfaserplatten abgesperrt und fertig beschichtet. Die Einlage besteht aus einem Wabenkern oder Röhrenspanplatten, formaldehydfrei mit Unterschnitt. Beschlag: Bänder vernickelt, BB - Zimmertür-Einsteckschloss, Drückergarnitur „Ogro“ - Bonn als LM

- mit Rundrosette oder glw. Oberfläche Resopal, Farbe der Türblätter und Zargen nach Bemusterung.

3.19 METALLBAUARBEITEN TÜREN

Treppenhaus - Flur

In allen Geschossen sind Brandabschnitte gemäß brandschutztechnischem Gutachten und behördlicher Auflagen vorzusehen. Die Flure sind mit den erforderlichlich zugelassen Brandschutztüren T30 oder T90 zu sichern. Brandabschnitts- und Fluchttüren und Flurverglasungen nach behördlichen Auflagen und Brandschutztechnischem Gutachten, an der Außenwand als wärmegeämmte Alutüren. Im Gebäudeinneren sind die Türelemente und Flurverglasungen bei Brandabschnitten in Fluren als Alu-Glaselemente, nach Brandschutzvorschrift und Brandschutztechnischem Gutachten, auszuführen. Ausführung der Türbeschläge in Edelstahl. Geprüfte FH-Drückergarnituren.

Sonstige Funktionsräume

Heizräume, Technikräume und sonstige Nebenräume erhalten Stahlblechtüren. Für sonstige T30-Türen der Geschosse ist die Oberfläche kunststoffbeschichtet, ohne erhöhten Schallschutz. Ansonsten wie vor beschrieben. Alle Brandschutztüren inklusive Zubehör wie Obertürschließer müssen bauaufsichtlich zugelassen sein und nach Zulassung eingebaut werden. Alle Installationen einschließlich der nötigen Decken- und Wanddurchbrüche sind brandschutztechnisch gemäß den Vorschriften auszuführen.

3.20 METALLBAU SCHLOSSERARBEITEN

Treppengeländer

Ausführung des Treppengeländers als Stahlkonstruktion nach Detail, feuerverzinkt. Handlauf in Edelstahl, nach Bemusterung, aufgesetzt, beidseitig des Treppenlaufes.

Balkongeländer und Fenstergeländer

Ausführung der Balkongeländer als Stahlkonstruktion nach Detail, Farbe: feuerverzinkt, nach Bemusterung.

3.21 SCHLIEßANLAGE

Für das gesamte Bauvorhaben ist eine PZ-General-Hauptschlüssel-Anlage mit Sicherheitseinsteckschlössern, Zylinder beidseitig zu sperren, Fabrikat: BKS, o. glw. zu montieren. Schließzylinder von Außentüren sind zusätzlich noch mit Aufbohrschutz auszuführen.

3.22 BESCHILDERUNG

Das gesamte Objekt ist mit Hinweisschildern, Beschilderung der Apartments und Hausnummer auszustatten.

Lieferung und Montage von Hinweisschildern erfolgt aufgrund der behördlichen Auflagen wie z.B. für Technikraumtüren, Fluchtrichtungsschildern, Feuerlöschanlagen, Technik, etc.

3.23 BRIEFKASTEN UND KLINGELANLAGE

Gegensprech- und Klingelanlage und Briefkastenelement separat im Bereich des Einganges.

3.24 FEUERLÖSCHANLAGE

Ausführung als Hand-Trockenfeuerlöscher mit Wandbefestigung, in allen Geschossen, nach den behördlichen Auflagen gemäß der Baugenehmigung vorzusehen.

3.25 BAUREINIGUNG

Sämtliche sichtbaren Oberflächen werden vor der Wohnungsabnahme grundgereinigt und besenrein übergeben.

4. HAUSTECHNIK

4.1 SANITÄR

Allgemein

Es ist eine funktionstüchtige und betriebsbereite Sanitärinstallationsanlage nach den neusten technischen Regeln der DIN einzubauen. Die Rohrleitungsinstallation erfolgt in Kupfer (alternativ in Kunststoff) und für Sonderanschlüsse entsprechend DIN 1988. Rohrbefestigungen erfolgen mit körperschalldämmender Einlage. Nach dem

Hauptanschluss ist ein rückspülbarer Schmutzfilter vorzusehen. Einzelabsperungen werden als Unterputzventil mit geschlossener Kappe und feststellbarer Rosette ausgeführt.

Dämmung

Ausführung der Rohrdämmung für warmgehende Leitungen sowie Armaturen gem. Heizungsanlagenverordnung. Hier kommen Mineralfaserschalen WLG 035 zum Einsatz. Sichtbare Rohrleitungen werden mit PVC-Mantel isoliert. Anbindungsleitungen werden gemäß Heizungsanlagenverordnung aus geschlossenzelligen Weichschläuchen bzw. WicuExtra verlegt. Die Strangabsperventile und Zirkulationsreguliertventile werden mit Dämmschalen aus PE-Material Baustoffklasse B1 nach DIN 4102, T1 gedämmt. Kaltwasserleitungen sind gem. DIN 1988 gegen Fremdwärme zu schützen. Kaltwasser- und innenliegende Regenleitungen sind mit Dampfsperre zu isolieren. Die Isolierung von Leitungen, Armaturen usw. im Hausanschlussraum erfolgt mit Weichschaumschläuchen bzw. Plattenmaterial.

Zählung

Zwecks Wasser- und Warmwasserberechnung, werden nach der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV), Passstücke für den bauseitigen Einbau entsprechender Zähler eingebaut.

Beschilderung

Die Beschilderung sämtlicher Absperrorgane, Geräte, Aggregate und sonstiger Bauteile wird mit alterungsbeständigen und gut lesbaren Schildern vorgenommen.

4.2 SANITÄROBJEKTE MIT ARMATUREN

Die Anzahl der Sanitärprojekte wird entsprechend den Grundrissplänen ausgeführt.

Waschtisch und Zubehör

Keramag-Waschtische 500 x 420 Renova Nr. 1 Plan, mit Einhebelmischbatterie Firma Hansa, mit Excenter, Chrom Sifon und Eckventilen. An der Wand ist ein Spiegel, nischenbreit mit einer Höhe von 90 cm, vorzusehen.

WC und Zubehör

Keramag- Tiefspülklosetts Renova Nr. 1 aus Sanitärporzellan, wandhängend, mit eingebautem Spülkasten, Drückergarnitur mit Drückerplatte verchromt und Tragegerüst vorzusehen. Sie werden mit einem stabilen Kunststoff-Klosettsitz mit Deckel weiß und Papierhalter ausgerüstet.

Dusche

Die Ausstattung aller Duschen mittels bodengleichen gefliesten Duschbereichen, sowie AP-Brausebatterie mit Temperaturbegrenzung. Die Duschen erhalten eine Glastrennwand, 2,10 m hoch, gem. Zeichnung.

Küche

In der Küche kommt eine Abflussleitung, sowie ein Kalt- und Warmwasseranschluss mit Eckventilen auf der Wand montiert zur Ausführung.

Waschmaschinenanschluss

Münz-Waschmaschinen und Münztrockner befinden sich im Erdgeschoss.

4.3 LÜFTUNG

Die innenliegenden Bäder erhalten Einzelentlüftungsgeräte nach DIN 18017 mit gemeinsamer Hauptleitung aus verzinktem Wickelfalzrohr. Die Ventilatoren werden über den Lichtschalter eingeschaltet und verfügen über einen einstellbaren Nachlaufschalter.

4.4 HEIZUNG

Das Gebäude wird an die vorh. Fernwärmeleitung mit allen erforderlichen Sicherheitseinrichtungen als funktionsfähige Anlage auf dem Stand der Technik und der aktuellen Norm angeschlossen.

Es ist eine funktionstüchtige und betriebsbereite Heizungsanlage, nach dem neuesten Stand der Technik, der einschlägigen DIN-Normen, der ENEC und der Heizungsanlagenverordnung einzubauen. Die Verteilung erfolgt im Untergeschoss im Bereich der abgehängten Flurdecken, alternativ in den Sanitärzellenbereichen und in

den Zimmer-Vorräumen durch Ausbildung von Gipskartonkästen. Vertikale Verteilung über die Installationsschächte der Sanitärzellen. Der Anschluss der Heizkörper durch Verlegung auf dem Rohfußboden unter dem Estrich. Absperrorgane, Geräte, Aggregate und sonstige Bauteile werden beschildert.

Heizflächen

Es kommen in allen Bereichen Plattenheizkörper zur Ausführung. Die Leistung wird nach Wärmebedarf durch eine automatische witterungsgeführte Heizwassertemperaturregelung gesteuert. Zusätzlich zur Basisregelung sind für die einzelnen Bereiche Thermostatregelungen vorgesehen.

Im Bad wird ein an die Heizung gekoppelter Handtuch-Badeheizkörper ca. 180 x 60 cm montiert.

4.5 ELEKTROINSTALLATION

Elektroinstallation allgemein

Die elektrotechnischen Anlagen sind nach den jeweils gültigen DIN / VDE-Richtlinien, den Anschlussbedingungen des zuständigen Versorgungsunternehmens sowie den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Die technischen Anlagen innerhalb des Gebäudes werden mit einem Potentialausgleich entsprechend DIN/VDE 0185 Teil 1 und 2 sowie DIN/VDE 0800 Teil 2 und DIN/VDE 0845 Teil 1 ausgestattet.

Installationsgeräte

Als Installationsprogramm für UP-Montage wird ein Flächenprogramm vorgesehen (z.B. Busch Jaeger Standard, Gira S-Color oder glw.). AP-Installationsgeräte sind in spritzwassergeschützter Ausführung zu montieren. Schalter, Steckdosen etc. werden grundsätzlich unter Putz verlegt. Die Installation erfolgt Abzweigdosenlos über Schalterabzweigdosen. Ausnahmen bilden lediglich Geräte in den Technikräumen mit Schutzgrad IP 40 und höher. Grundsätzlich können auch Kompaktsysteme verwendet werden. Kraftsteckdosen sind getrennt von der Beleuchtung ab-zusichern und über einen FI-Schutzschalter für einen Nennfehlerstrom $I_n=30\text{mA}$ abzusichern. Der Schaltschrank der Aufzugsanlage (Personenaufzug) wird über entsprechende Kabel eingespeist. Der Anschluss erfolgt durch den Aufzugsbauer.

Telefonnetz

Das Gebäude erhält ein komplettes Telefonleitungsnetz. Der Hauptverteiler wird im Technikraum des Untergeschosses aufgebaut. Jede Nutzungseinheit erhält eine Telefondose mit Zuleitung.

Türsprechanlage / Antennenanlage

Im Eingangsbereich des Wohngebäudes ist eine Tür-Außensprechstelle mit Wechselsprechanlage ohne Videoübertragung je Nutzungseinheit vorzusehen.

Der Anschluss sämtlicher Nutzungseinheiten wird mit einem Antennennetz ausgestattet. Jede Nutzungseinheit erhält eine Antennendose mit Zuleitung. Ist die Möglichkeit eines örtlichen BK-Anschlusses gegeben, so wird dieser genutzt, ansonsten ist die Installation einer Satellitenanlage in den Ausbau des Kabel- und Leitungsnetzes mit vorzusehen.

Beleuchtungsanlagen

Die Auslegung der Beleuchtungsanlagen des Treppenhauses, der Flure, sämtlicher Nebenräume und der Bäder ist entsprechend der DIN EN 12464, Teil 1 zu errichten, zu liefern und zu bemustern. Zweckräume, wie z.B. Technik-Raum, Heizung und Abstellräume im EG, und die ZBV's in den Geschossen erhalten Iso-Opal Deckenaufbauleuchten.

Im Außenbereich sind Feuchtraum-Wandleuchten vorgesehen.

4.6 ELEKTROAUSSTATTUNGEN

Wohnen

2 Deckenbrennstellen mit Deckenleuchten und Ausschaltung

1 Steckdose Kühlschrank

3 Doppelsteckdosen

1 Dreifachsteckdose

1 Herdanschluss

1 Telefonanschluss

1 TV-Anschluss

WC

1 Deckenbrennstelle mit Deckenleuchten und Ausschaltung

1 Doppelsteckdose

1 Wandbrennstelle mit Wandleuchte und Ausschaltung

4.7 AUFZUGSANLAGEN

Das Gebäude wird mit Aufzügen, Firma nach Wahl des Architekten, ausgestattet. Diese fahren alle Etagen an.

5. AUßENANLAGEN

5.1 AUßENANLAGEN

Es wird ein Außenanlagenplan erstellt und mit dem Bauherrn abgestimmt. Die Flächen sind nach Plan zu formen und zu modellieren. Die Vegetationsflächen werden extensiv begrünt.

Die Feuerwehrezufahrt und eventuell geforderte Beschilderungen und Absperrpfosten sind in Absprache mit dem Bauamt und der Feuerwehr auszuführen.

Alle befestigten Flächen sind mit farbigem Beton- oder Rasenfugenpflaster und fachgerechter Entwässerung, mit Randeinfassungen und erforderlichem Unterbau auszuführen. Pflasterstärke mind. 8 cm sowie mind. 12 cm bei der Feuerwehrezufahrt. Umlaufend um die Gebäude sind als Spritzwasserschutz Rollkiesstreifen mit Randeinfassung anzuordnen. Behindertenparkplätze werden gekennzeichnet.

6. TIEFGARAGE

6.1 TIEFGARAGE ROHBAU

Die Tiefgarage erhält eine Verbundpflaster auf entsprechender Tragschicht, Pflasterstärke 8 cm.

6.2 TIEFGARAGE AUSBAU

Die Wände, Stützen, Unterzüge und Decken, in der Tiefgarage und Untergeschossräumen werden mit mineralischer Farbe weiß gestrichen. Im Sockelbereich wird eine 30 cm Carbon Dichtmasse als Spritzschutz Streifen gestrichen. Die Stellplätze werden farblich hervorgehoben.

6.3 TIEFGARAGE TECHNIK

Die Tiefgarage erhält ein Gittertor. Die Steuerung des Tiefgaragentores erfolgt sowohl per Fernsteuerung mit Handsender, wie auch mit Schlüsselschalter.

Die Garage erhält eine automatische, bewegungsbasierende, zeitbegrenzte Beleuchtungsschaltung im Innenbereich und eine Außenleuchte mit Bewegungsmelder in der Garagenzufahrt.

7. EINRICHTUNG DER APARTMENTS

Die Anzahl der Möbelobjekte wird entsprechend den Grundrissplänen ausgeführt.

7.1 EINBAUKÜCHEN ZEILE 1,55 m

- 2 Unterschränke 60 cm x 60 cm
- 1 Unterschrank 30 cm x 60 cm
- 1 Einbau-Abfallsammler im Unterschrank
- 1 Arbeitsplatte Länge 155 cm
- 1 Einbaukühlschrank 60 x 58 cm
- 1 Spüle 40 cm mit Armatur
- 1 Ceranfeld mit 2 Platten
- 2 Oberschränke 60 cm x 45 cm
- 1 Oberschrank 30 cm x 45 cm

7.2 EINBAUKÜCHEN ZEILE 2,05 m

- 2 Unterschränke 60 cm x 60 cm
- 2 Unterschränke 40 cm x 60 cm
- 1 Einbau-Abfallsammler im Unterschrank
- 1 Arbeitsplatte Länge 205 cm
- 1 Einbaukühlschrank 60 x 58 cm
- 1 Spüle 40 cm mit Armatur
- 1 Ceranfeld mit 2 Platten
- 2 Oberschränke 60 cm x 45 cm
- 2 Oberschränke 40 cm x 45 cm

7.3 KASTENBETT MIT BETTKASTEN

Bettkastengestell b 125 cm, l 206 cm, h 50 cm, mit unterseitiger Schublade auf Rollen, b 50 cm, l 201 cm, h 35 cm.

7.4 LATTENROST

Lattenrost b 120 cm, l 200 cm.

7.5 SCHREIBTISCH MIT ORGANISATIONSWAND

Schreibtisch in Wangenoptik, b 160 cm, t 80 cm, h 74 cm. Orga-Paneele b 160 cm, h 125 cm mit zwei Ablageborden l 90 cm, t 25 cm und einem Drahtkorb b 30 cm, t 15 cm, h 15 cm

7.6 WANDSCHRANK MODUL MIT OFFENEM REGAL

Wandschrank b 60 cm, h 250 cm, t 60 cm, sowie ein offenes Regal b 30cm, h 250 cm, t 60 cm.

7.7 BEISTELLCONTAINER

Beistellcontainer b 40 cm, h 50 cm, t 60 cm

7.8 GARDEROBENPANELEE

Garderobenpaneele b 70 cm, h 180 cm, mit 2 Garderobenhaken sowie 1 Spiegel 30 cm x 120 cm

7.9 FENSTERDEKO

Kunststoffschiene zweiläufig l 180 cm, mit Verdunklungsvorhängen 2-teilig

8. ALLGEMEINES

8.1 ÄNDERUNG DER BAUBESCHREIBUNG /

HINWEISE

Verbindlich für die Bauausführung sind ausschließlich der notarielle Kaufvertrag, die protokollierte Baubeschreibung und die Pläne, die dieser Baubeschreibung beigelegt sind. Die Baubeschreibung ersetzt die vorausgehenden Prospekt- bzw. eventuell vorliegenden Kurzbaubeschreibungen, die damit ungültig werden. Soweit im

Verkaufsprospekt und in den Plänen Ausstattungen dargestellt werden, die in dieser Baubeschreibung nicht ausdrücklich beschrieben sind, gehören diese nicht zum Leistungsumfang. Dargestellte Farben erheben keinen Anspruch auf die tatsächliche Farbgestaltung der Ausführungen. Änderungen in der Bauausführung und der Planung, die keine Qualitätsminderung und bauliche Nachteile mit sich bringen, sowie Änderungen, bedingt durch Auflagen der Genehmigungsbehörden oder neue Erkenntnisse aus dem Stand der Technik, ebenso der Austausch von Baumaterialien durch gleichartige bzw. gleichwertige bleiben vorbehalten. Wesentliche Änderungen sind nur mit Zustimmung des Käufers zulässig. Diese Baubeschreibung enthält eine Vielzahl von Informationen und Hinweisen. Alle Angaben, Darstellungen und Berechnungen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, wenngleich eine Gewähr für deren Vollständigkeit und Richtigkeit nicht übernommen werden kann.

8.2 GRUNDLAGEN DER BAUAUSFÜHRUNG

Die für die Errichtung des Gebäudes notwendige Baugenehmigung wurde am 06.10.2015 von der Stadt Kassel erteilt (Aktenzeichen: 2015-128). Die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Normen und Richtlinien bilden die Grundlage für die Realisierung; unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Energieniveaus EnEV 2014 (Stand Februar 2014). Spätere Änderungen dieser vorgenannten Regelungen kann der Verkäufer umsetzen, muss dies jedoch nur, sofern eine gesetzliche Vorschrift dafür besteht. Die Auswahl der technischen Ausrüstungsgegenstände, deren Farbgebung und Anordnung, die Gestaltung der Außenanlagen, die gemeinschaftlichen Anlagen und die Fassadengestaltung werden von dem Architekten nach seinem Ermessen gem. §§ 315 ff BGB, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Architekten und Fachplaner bestimmt. Für eventuelle spätere Ein- und Anbauten an der Fassade wie z. B. Markisen werden Vorgaben in der Gemeinschaftsordnung gemacht, um das einheitliche Gesamtbild des Gebäudes dauerhaft zu gewährleisten. Das Kaufobjekt wird in herkömmlicher Bauweise errichtet. Dem Käufer ist bekannt, dass die Austrocknung der Bauwerke auch nach Bezugsfertigkeit erfahrungsgemäß eine gewisse Zeit (in der Regel 2 bis 3 Winterperioden in Abhängigkeit vom Nutzerverhalten) erfordert und er vor allem für die gute Beheizung und Durchlüftung der Räume zu sorgen hat.

8.3 NORMEN / BRANDSCHUTZ / WÄRMESCHUTZ / SCHALLSCHUTZ

Alle Türen, Wände und Decken werden gemäß Brandschutzkonzept, Wärmeschutznachweis und Schallschutznachweis ausgeführt. Maßgeblich für die Bauausführung sind die einschlägigen DIN-Normen und Ausführungsvorschriften sowie die Vorschriften der Schallschutzverordnung jeweils in der bei Baugenehmigung gültigen Fassung (Mindestanforderungen mit Ausnahme des Rohbaus, wobei hinsichtlich des Schallschutzes in Anlehnung an die erhöhten Anforderungen gemäß VDI 4100 Ausgabe August 2007 SSIII gearbeitet wird).

Hinweis: Die Ausführung der Treppenhauswand mit der Wohnungseingangstür zu den jeweiligen Wohnungen entspricht nur dann der Schallschutzklasse III, wenn die Raumaufteilung des Architekten mit einer Diele als Zugangsbereich beibehalten wird. Ständige Aufenthaltsräume dürfen der Wohnungstür nicht direkt nachgelagert sein. Die unter Beachtung der geltenden Normen gewählte Bauweise erfordert regelmäßiges Heizen durch den jeweiligen Wohnungsinhaber um zu vermeiden, dass die in den technischen Normen vorgesehenen Temperaturen an den Wand- und Deckenoberflächen unterschritten werden. In diesen Fällen würden bestimmte Obergrenzen der relativen Raumluftfeuchte überschritten werden, die zu Stockflecken und Schimmelpilzbildung führen könnten. Dabei setzt die DIN voraus, dass alle Zimmer und die Küche mit mindestens 19° Celsius beheizt werden. Das Treppenhaus bildet den ersten Fluchtweg. Der zweite Fluchtweg für die Wohnungen erfolgt über anleiterbare Fenster / Terrassen / Balkone. Feuerwehrezufahrt und –aufstellflächen befinden sich auf den öffentlichen Flächen.

8.4 BAUREINIGUNG

Die Wohnungen werden endgereinigt und besenrein übergeben.

8.5 WARTUNG / PFLEGE

Mit plastischen Füllstoffen geschlossene Fugen z. B. bei Fliesen, bei Badewannen und Duschen, oder dem Anschluss von Trockenbauwänden unterliegen chemischen und/oder physikalischen Einflüssen. Diese Fugen können somit reißen und ggf. die gewünschte Wasserundurchlässigkeit dieser Bereiche nicht mehr gewährleisten. Deshalb sind alle elastischen Fugen so genannte Wartungsfugen, d.h. diese müssen

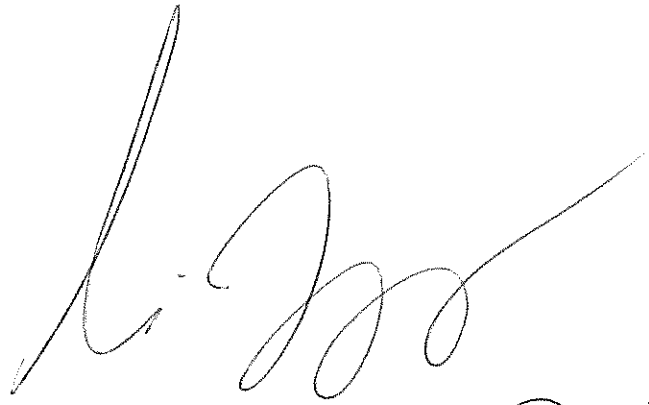
vom Käufer in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Beschädigung erneuert werden. Die verbauten Holzbauteile sind im Freien Witterungseinflüssen durch z.B. Sonne, Wind und Regen ausgesetzt. Da Holz ein Naturprodukt ist, lassen sich Verdrehungen, Rissbildungen etc. nicht immer vermeiden. Dies bedeutet keinen Qualitätsverlust, mindert die Tauglichkeit des Materials als Baustoff nicht und begründet keine Mängelrüge. Es wird darauf hingewiesen, dass natürlicher Verschleiß von Materialien, insbesondere auch in Folge fehlender Wartung und Pflege, keinen Mangel darstellt. Bei der späteren Nutzung von Holzfußböden (Parkett) muss darauf geachtet werden, dass die Räume ordentlich beheizt und regelmäßig gelüftet werden müssen. Auch wenn im Winter Fugen sichtbar werden, kann nicht generell von einem Mangel gesprochen werden! Der Werkstoff Holz kann aus den genannten Gründen auch nicht mit fugenfreien, elastischen und textilen Bodenbelägen verglichen werden. Alle Anstricharbeiten werden mit Erzeugnissen namhafter Hersteller durchgeführt. Die Hersteller geben in ihren Verarbeitungsrichtlinien für die einzelnen Produkte Standzeiten und Hinweise für Erneuerungsphasen an. Deshalb werden Wartungsanstriche, insbesondere für die der Witterung ausgesetzten Holz- und Metallteile notwendig. Diese Anstriche sind bereits während der Gewährleistungszeit auf Kosten der Eigentümergemeinschaft durchzuführen. Gleiches gilt für den Bodenbelag der Tiefgarage und der sonstigen beschichteten Flächen. In den Kellergeschossräumen und der Tiefgarage sind nicht verkleidete Ver- und Entsorgungsleitungen untergebracht. Deshalb kann die lichte Raumhöhe differieren, ohne jedoch den Durchgang / die Durchfahrt dauerhaft zu behindern und einzuschränken. Für Kontroll-, Reparatur- und Kundendienstarbeiten ist in zuvor genannten Bereichen deren Zugang jederzeit zu ermöglichen. Im Rahmen der Wohnungsübergabe erfolgt die Übergabe der Bedienungs- und Wartungsanleitungen.

8.6 SONDERNUTZUNGSFLÄCHEN / AUSSENFLÄCHEN

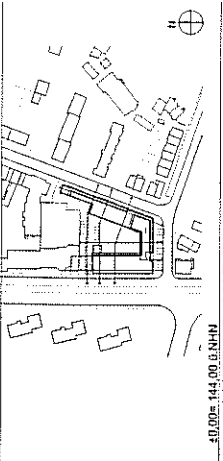
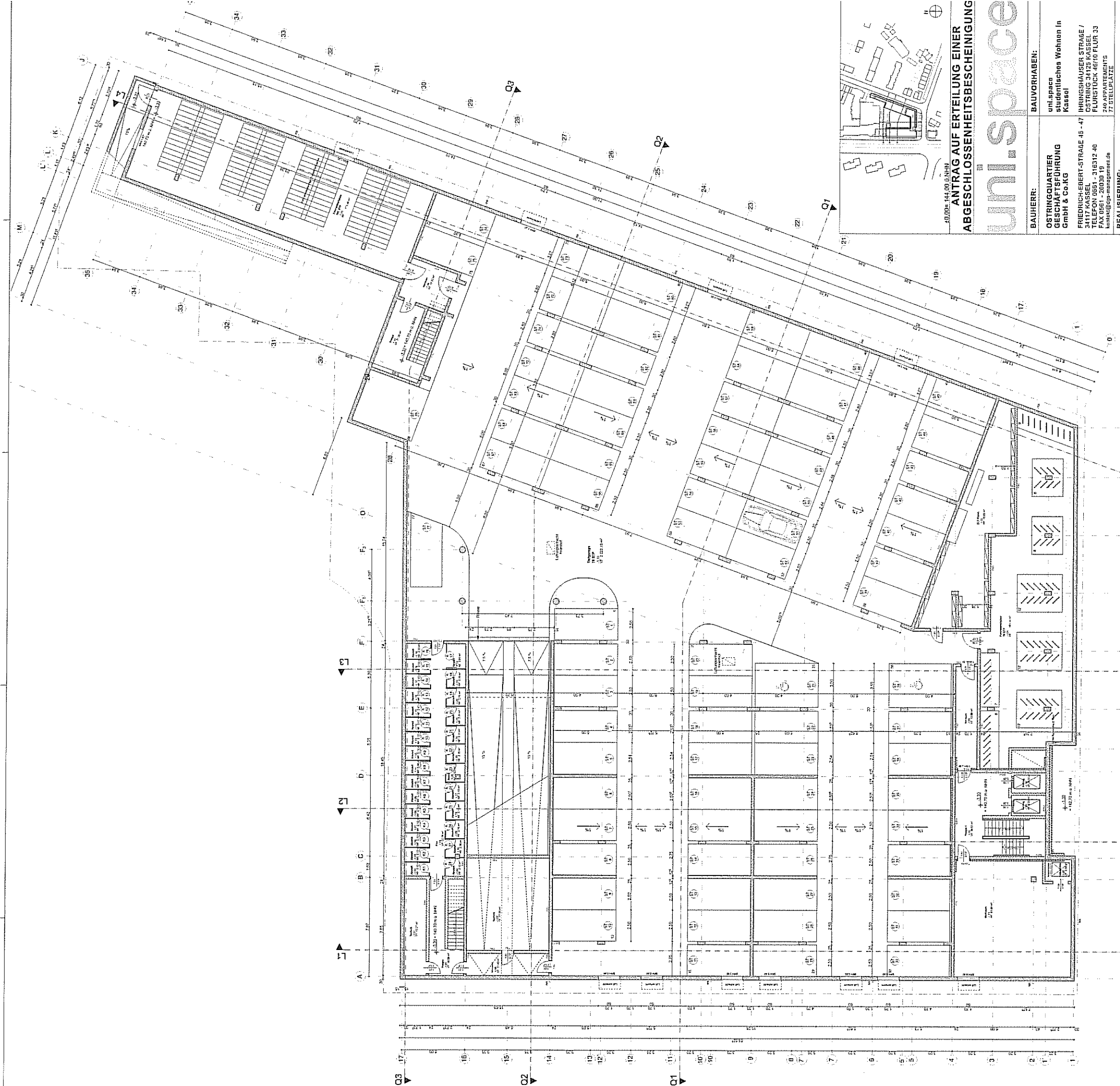
Im Bereich von Sondernutzungsflächen können Rettungswege, Kellerlicht- und Luftschächte, Ver- und Entsorgungsleitungen, Bodenabläufe etc. liegen. Für Kontroll-, Reparatur- und Kundendienstarbeiten ist der Zugang zu den Sondernutzungsflächen als auch zu den Dach- und Terrassenflächen jederzeit zu ermöglichen.

Die Freiflächen sind nicht überall eben, sondern in Teilen geneigt bzw. geböscht. Sondernutzungsflächen, welche den jeweiligen Wohnungen zugeordnet wurden, sind vom Käufer zu pflegen und zu unterhalten. Kellerlicht- und Luftschächte dürfen nicht durch Gegenstände (Pflanzkübel, Sitzmöglichkeiten etc.) abgedeckt oder überbaut werden. Zudem sind sie von Laub und anderen Gegenständen freizuhalten, die die Funktion dieser Bauteile beeinträchtigen könnten. Die Außenleuchten von Balkonen und Terrassen sind Bestandteil des Gestaltungskonzeptes und dürfen nicht durch Leuchten nach Käuferwunsch ersetzt werden.

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



Dr. Frey, Nozari



40,00m x 144,00m NHN
**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG**

uni-space

BAUHERR:	BAUVORHABEN:
OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co.KG	uni-space studentisches Wohnen in Kassel
FRIEDRICH-EDERT-STRASSE 45 - 47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 316312-40 FAX 0561 - 20030 19 kontakt@uni-space.de	WIRTSCHAFTS-STRASSE 15 - 17 34117 KASSEL FLURSTÜCK 46/10 FLUR 33 240 APPARTEMENTE 77 STELLENPLATZE

REALISIERUNG:

Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwaldweg 6
34134 Kassel

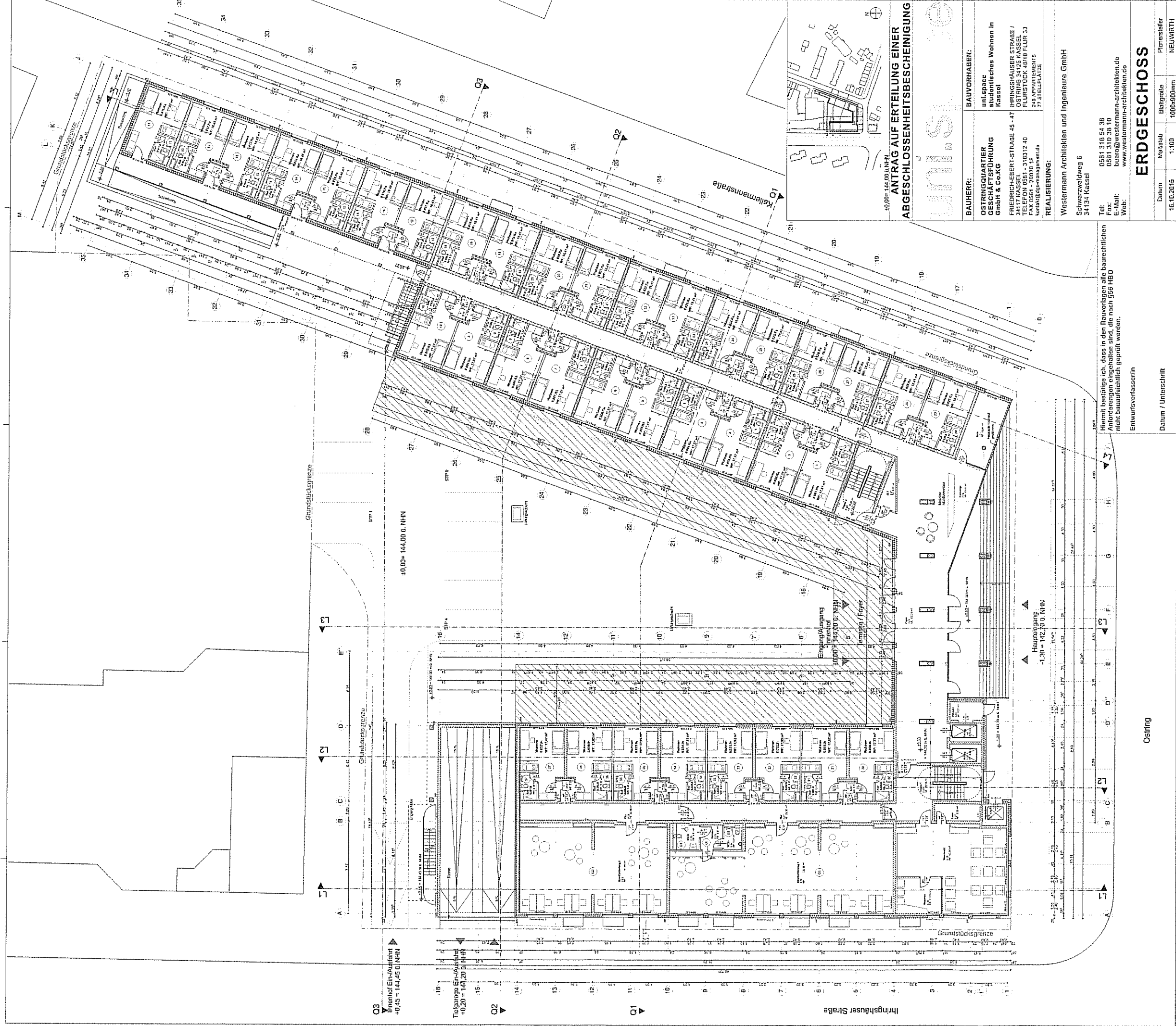
Tel: 0561 316 54 30
Fax: 0561 310 36 10
E-Mail: buero@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

UNTERGESCHOSS

Datum	Maßstab	Blattgröße	Planer/Zeichner
15.10.2015	1:100	1000x900mm	NEUWIRTH

Hiermit bestätige ich, dass in den Bauunterlagen alle baurechtlichen
Anforderungen eingehalten sind, die nach §50 HBO
nicht bauaufsichtlich geprüft werden.
Entwurfsverfasser/in

Datum / Unterschrift



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

10.000 = 144.00 D. NHN

BAUHERR:	BAUVORHABEN:
OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co.KG	unLepace studentisches Wohnen in Kassel
FRIEDRICH-ERBERT-STRASSE 45-47 34117 KASSEL	KONIGSHÄUSER STRASSE / OSTRING 34125 KASSEL
TELEFON 0551 - 316312 40 FAX 0551 - 20030 19	FLURSTÜCK 46/10 FLUR 33
Kontakt@ostringquartier.de	240 APPARTEMENT'S 77 STELLPLATZE

REALISIERUNG:

Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwaldweg 6
34134 Kassel

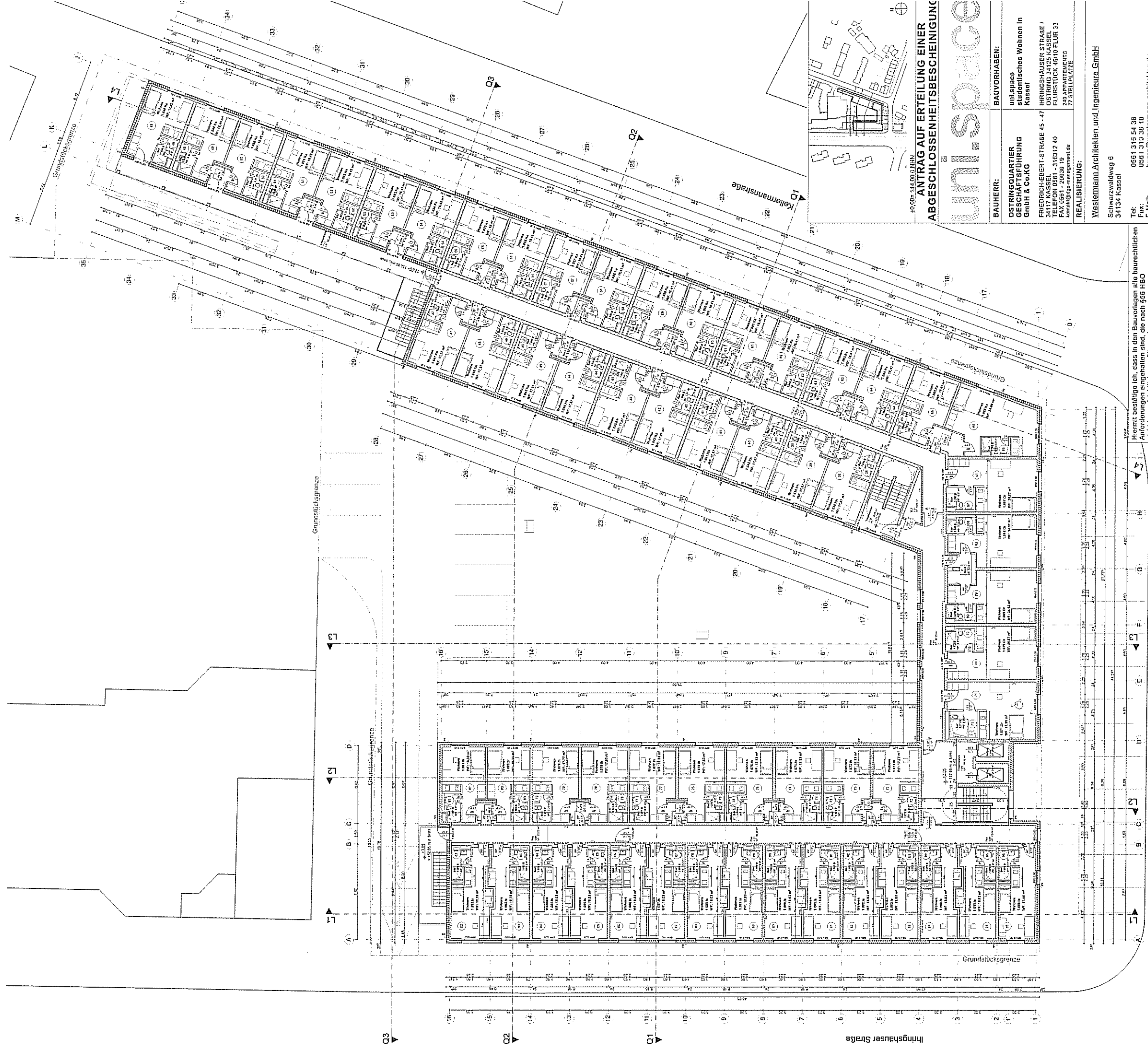
Tel:
0551 310 54 38
Fax:
0551 310 36 10
E-Mail:
buro@westermann-architekten.de
Web:
www.westermann-architekten.de

ERDGESCHOSS	
Datum	16.10.2015
Maßstab	1:100
Blattgröße	1000x900mm
Planestädler	NEUWIRTH

Hiermit bestätige ich, dass in den Bauunterlagen alle baurechtlichen
Anforderungen eingehalten sind, die nach §36 HGB
nicht bauaufsichtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasserin	
Datum / Unterschrift	

Osting



30.002 - 144.00 LINEN

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

uni.space

BAUHERR:
OSTRINGQUARTIER
GESCHAFTSFÜHRUNG
GmbH & Co.KG

BAUVORHABEN:
unLapaco
studentisches Wohnen in
Kassel

FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 45 - 47
34117 KASSEL
TELEFON 0561 - 315312 40
FAX 0561 - 20030 19
kontakt@uni-space.de

OSTRINGHAUSER STRASSE /
FLURSTÜCK 34125 KASSEL
240 APARTAMENTE
77 STELLPLATZE

REALISIERUNG:
Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwaldweg 6
34134 Kassel

Tel.: 0561 315 54 38
Fax: 0561 310 38 10
E-Mail: kontakt@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

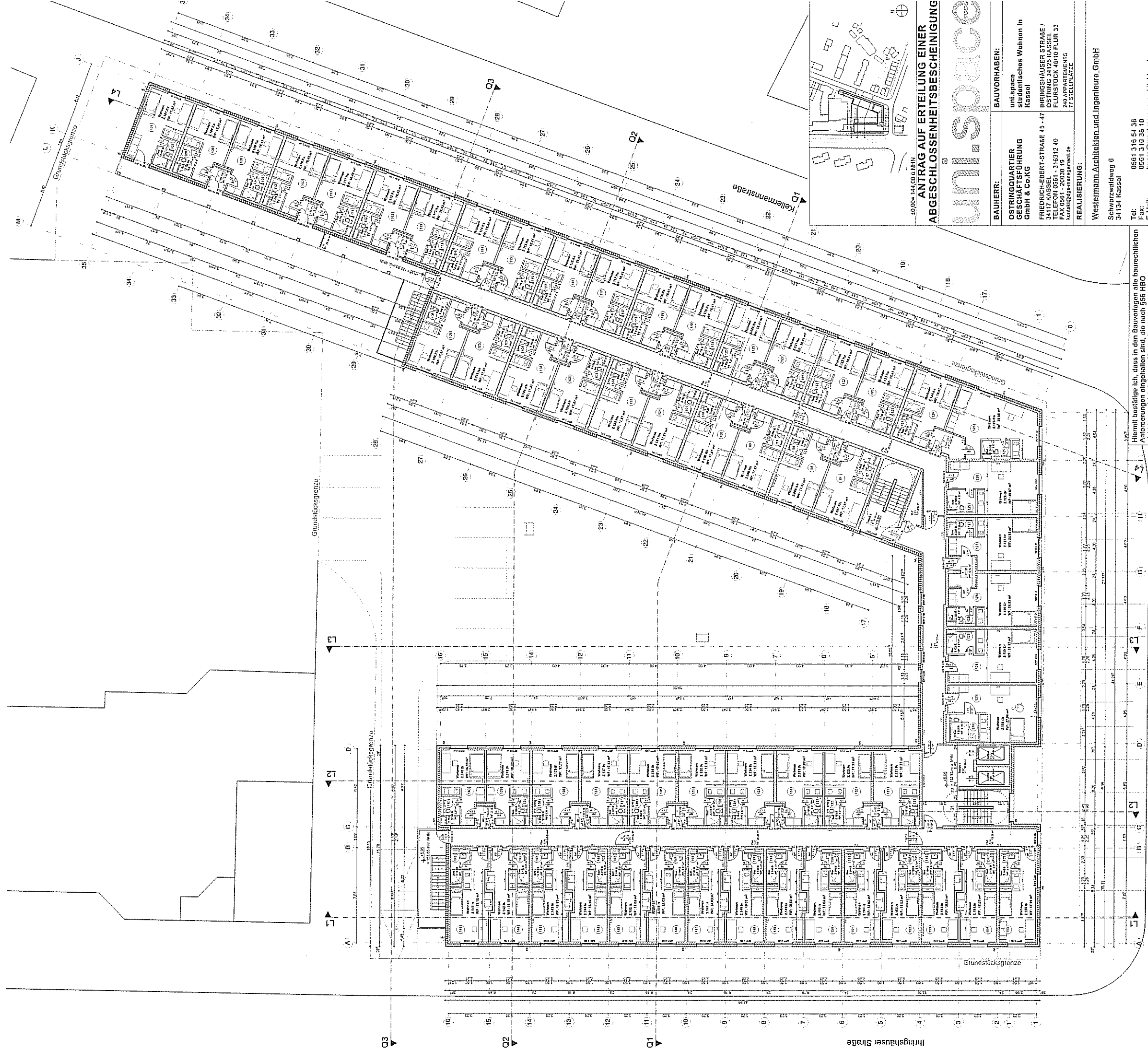
Hiermit bestätige ich, dass in den Bauvorlagen alle baurechtlichen
Anforderungen eingehalten sind, die nach §56 HBO
nicht bauaufsichtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasserin

Ostling

1.OBERGESCHOSS				
Datum	Maßstab	Blattgröße	Planesteller	
16.10.2015	1:100	1000x600 mm	NEUWIRTH	

Datum / Unterschrift



Ihringshäuser Straße

10,00 ± 144,00 qm
**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHNEIDUNG**

uni.space

BAUHERR:	BAUVORHABEN:
OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co.KG	uni.space studentisches Wohnen in Kassel
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 45 - 47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 316312 40 FAX 0561 - 20030 19 kontakt@uni-space.de	IRRINGSHAUSER STRASSE / OSTRING 34125 KASSEL FLURSTOCK 46/10 FLUR 33 240 APARTEMENTE 77 STELLPLATZE

REALISIERUNG:

Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwaldweg 6
34134 Kassel

Tel: 0561 316 54 38
Fax: 0561 310 38 10
E-Mail: buero@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

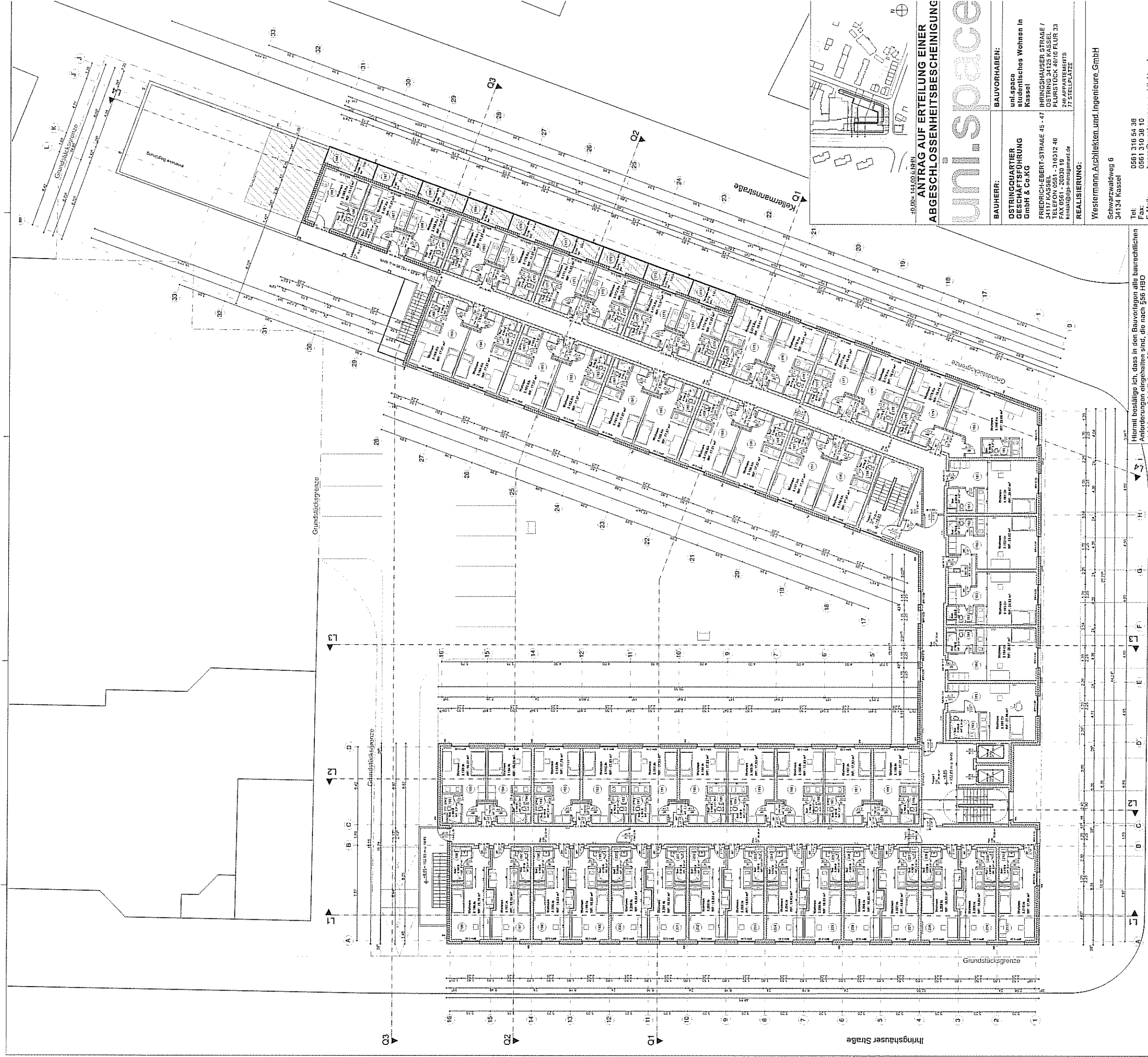
2.OBERGESCHOSS		
Datum	Maßstab	Blattgröße
16.10.2015	1:100	1000x600mm
		Planersteller
		NEUWIRTH

Hiermit bestätige ich, dass in den Bauunterlagen alle baurechtlichen
Anforderungen erfüllt sind, die nach §56 HBO
nicht baurechtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasserin

Osting

Datum / Unterschrift



Hiermit bestätige ich, dass in den Bauunterlagen alle baurrechtlichen Anforderungen nach §50 HBO nicht bauseitig erfüllt wurden.

Entwurfsverfasserin

Osting

Datum / Unterschrift

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

uni.space

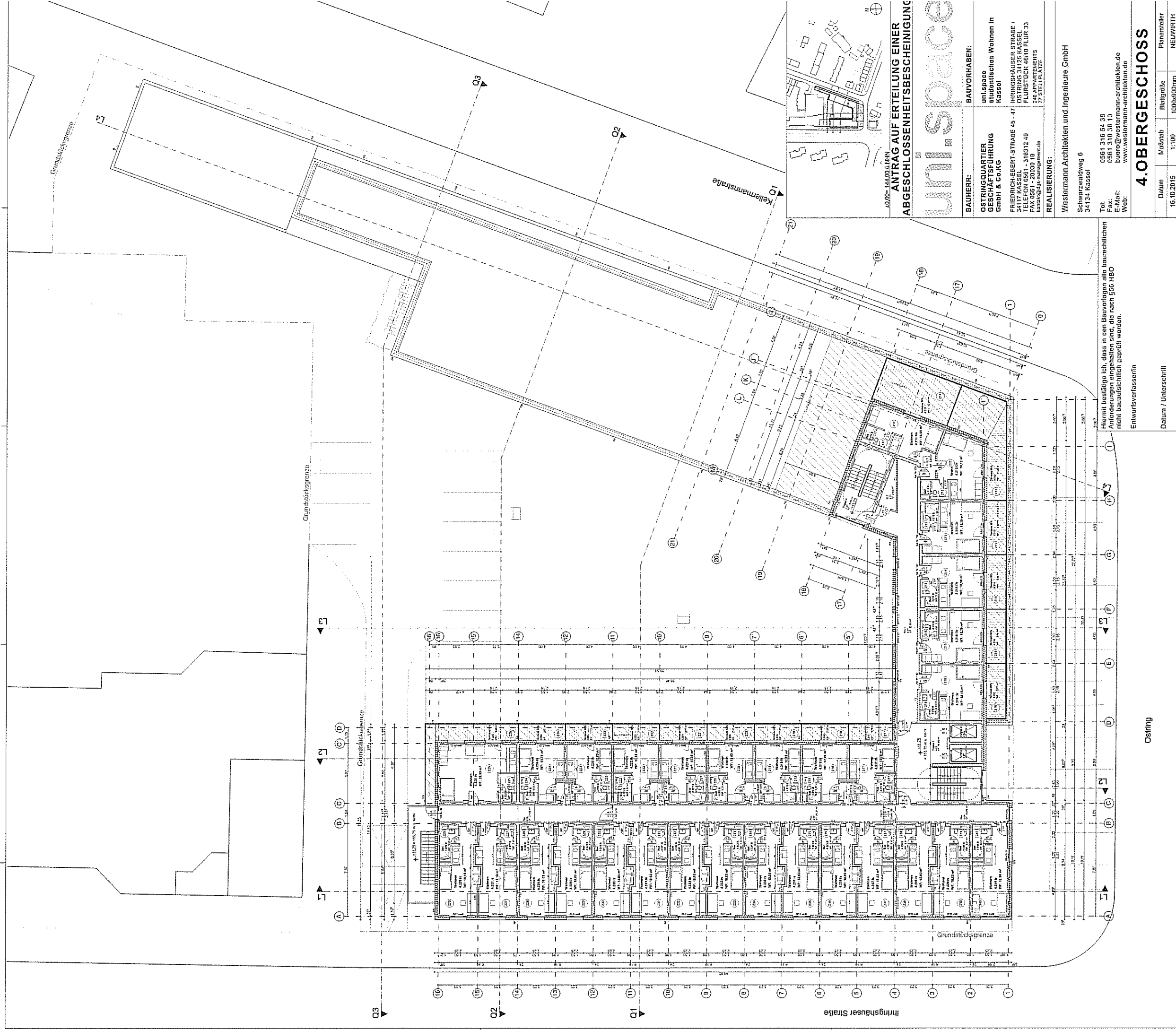
BAUHERR:	BAUVORHABEN:
OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co. KG	uni.space studentisches Wohnen in Kassel
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 45 - 47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 316312 40 FAX 0561 - 20030 10 www.uni-space-kassel.de	WIRTSCHAFTS-STRASSE 45 - 47 OSTRING 34125 KASSEL FLURSTÜCK 18/10 FLUR 33 240 APPARTEMENTS 77 STELPLATZ

REALISIERUNG:

Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwalddweg 6
34134 Kassel

Tel: 0561 316 54 38
Fax: 0561 310 30 10
E-Mail: buero@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

3. OBERGESCHOSS		
Datum	Maßstab	Blattgröße
16.10.2015	1:100	100x500mm
		Plansteller
		NEUWIRTH



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

uni.space

BAUHERR:	BAUVORHABEN:
OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co. KG	uni.space Wohnungsbau Kassel
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 45 - 47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 316312 40 0561 - 316312 19 E-Mail: büro@westermann-architekten.de www.westermann-architekten.de	HRINGSHAUSER STRASSE 45 - 47 OSTRING 34125 KASSEL FLURSTÜCK 46/10 FLUR 33 240 APARTEMENTS 77 STÄLLEPLATZ

REALISIERUNG:
Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzwalddweg 6
34134 Kassel

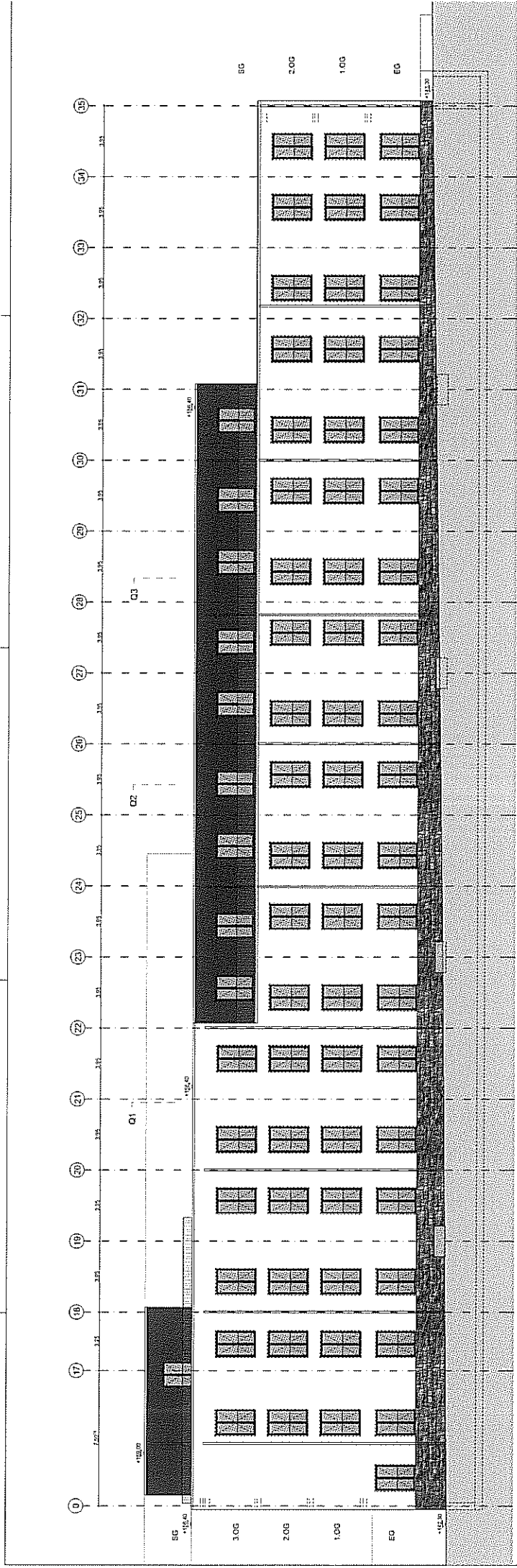
Tel: 0561 316 54 39
Fax: 0561 310 38 10
E-Mail: büro@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

4.OBERGESCHOSS	
Datum	16.10.2015
Maßstab	1:100
Blattgröße	1000x600mm
Plansteller	NEUWIRTH

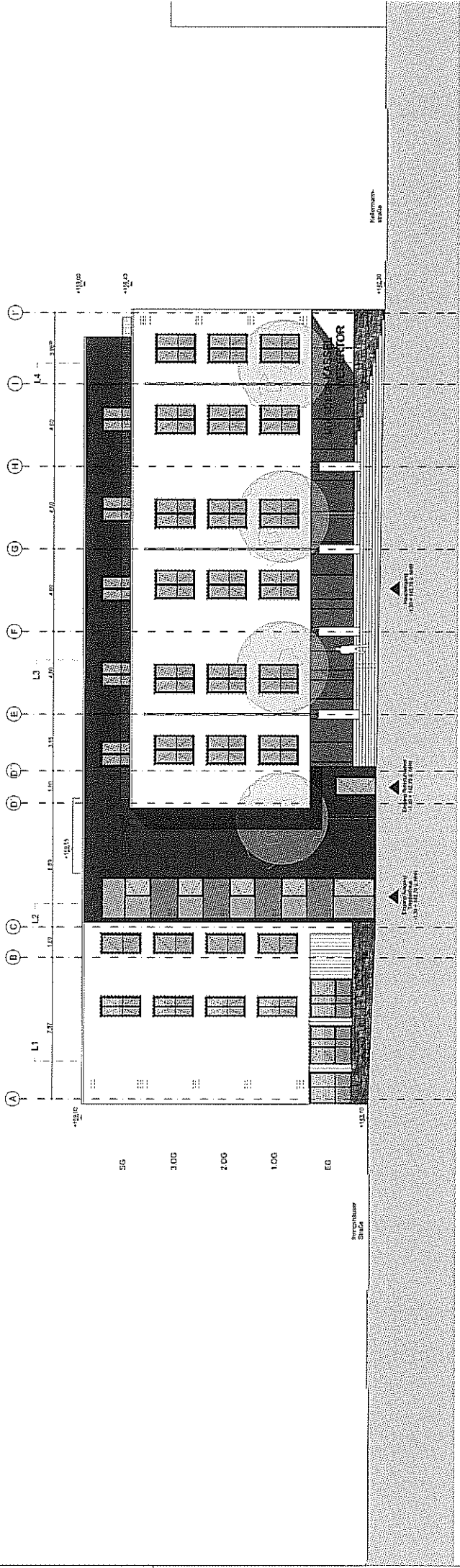
Hiermit bestätige ich, dass in den Bauvorhaben alle baurechtlichen Anforderungen eingehalten sind, die nach §56 HBO nicht bauaufsichtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasser/in
Datum / Unterschrift

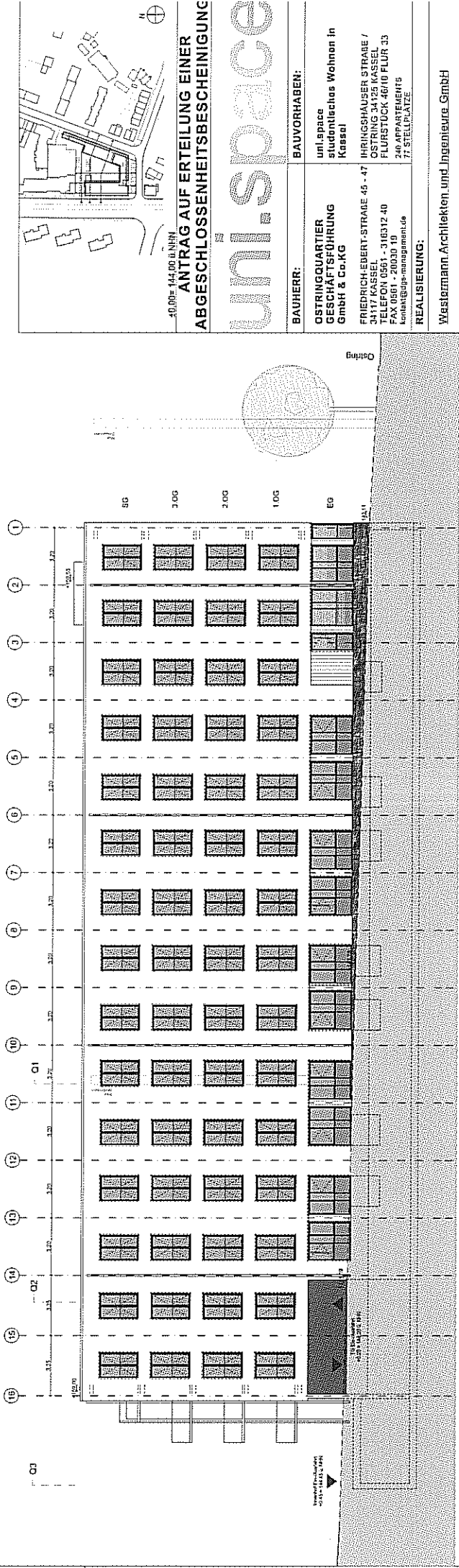
Ostring



Ansicht Ost, Kellermannstraße



Ansicht Süd, Ostling



Ansicht West, Ihringshäuser Straße

Hiermit bestätige ich, dass in den Bauvorlagen alle baurechtlichen Anforderungen eingehalten sind, die nach §56 HBO nicht bauaufsichtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasser/in

Datum / Unterschrift

40,00m x 14,00m NHH
**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG**
uni.space

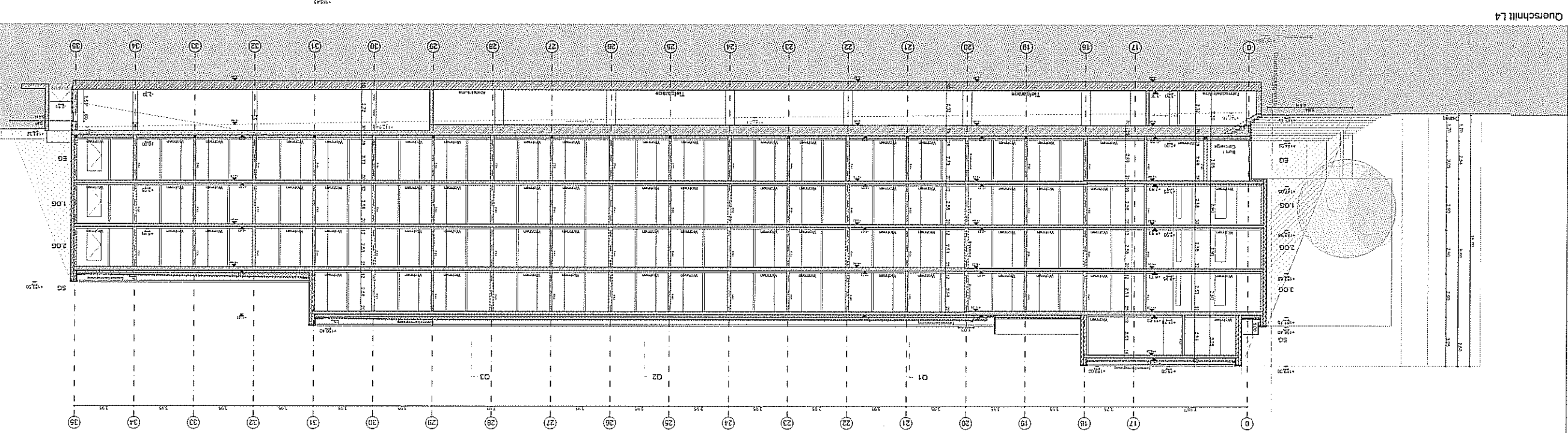
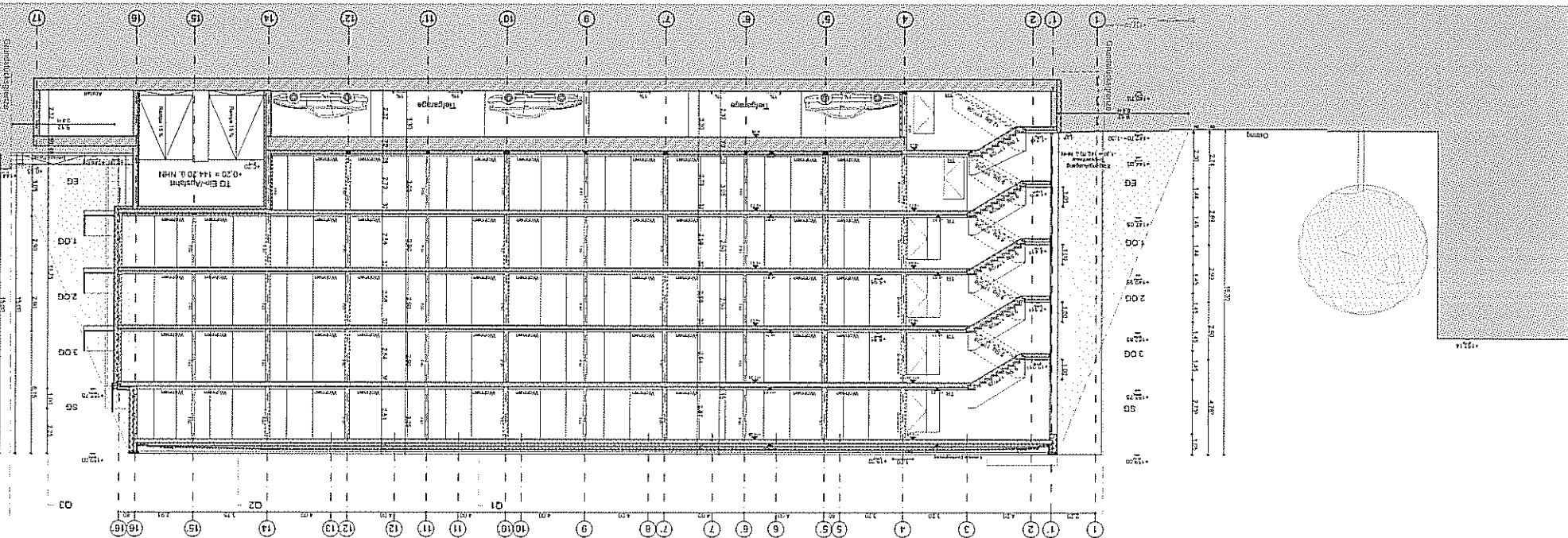
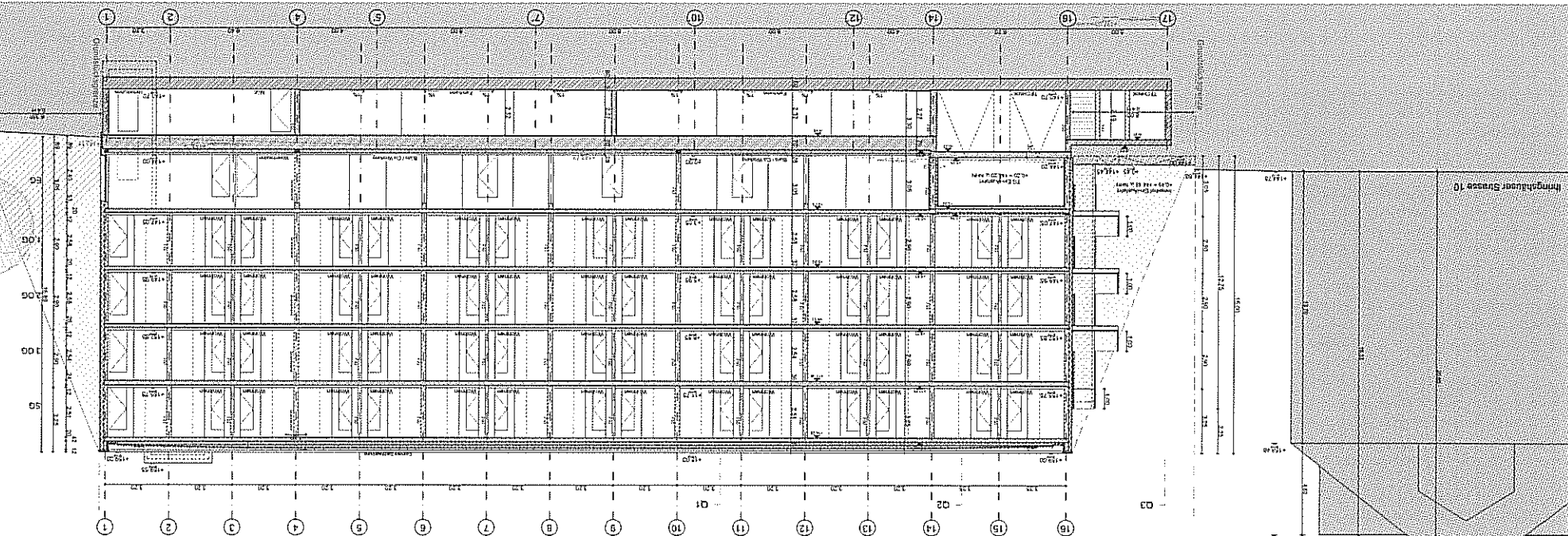
BAUHERR: OSTRINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co.KG FRIEDRICH-EDERT-STRASSE 46-47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 316312 40 FAX 0561 - 20030 10 kontakt@uni-space.de	BAUVORHABEN: uni.space studentisches Wohnen in Kassel OSTRING 34125 KASSEL FLURSTÜCK 46/10 FLUR 33 240 APARTEMENT'S 77 STELLPLATZE
REALISIERUNG:	

Westermann Architekten und Ingenieure GmbH
Schwarzswaldweg 6
34134 Kassel

Tel: 0561 316 54 38
Fax: 0561 310 30 10
E-Mail: buero@westermann-architekten.de
Web: www.westermann-architekten.de

ANSICHTEN
Ansicht Ost, Kellermannstraße
Ansicht Süd, Ostling
Ansicht West, Ihringshäuser Straße

Datum	Maßstab	Baßgröße	Planer/steller
16.10.2015	1:100	1000x500mm	NEUWIRTH

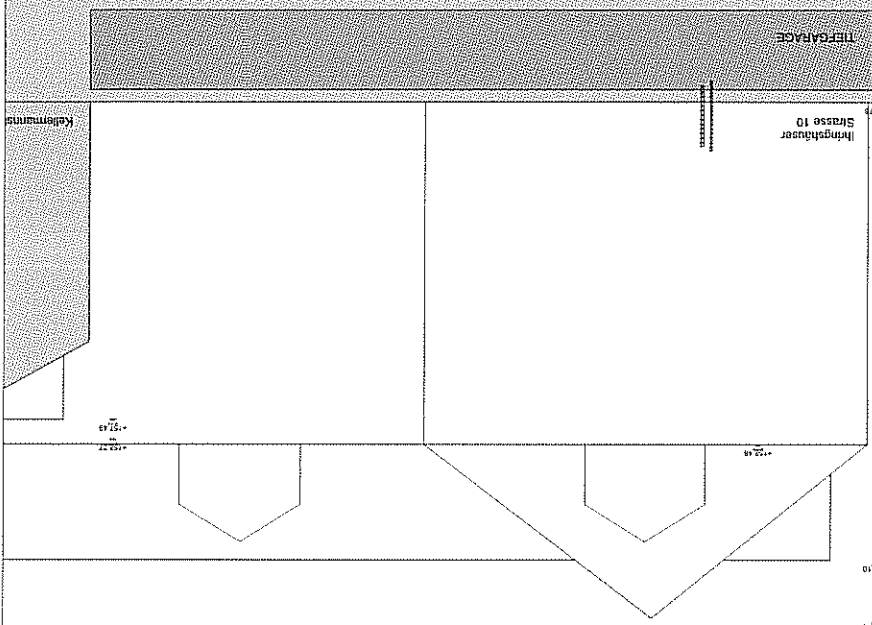


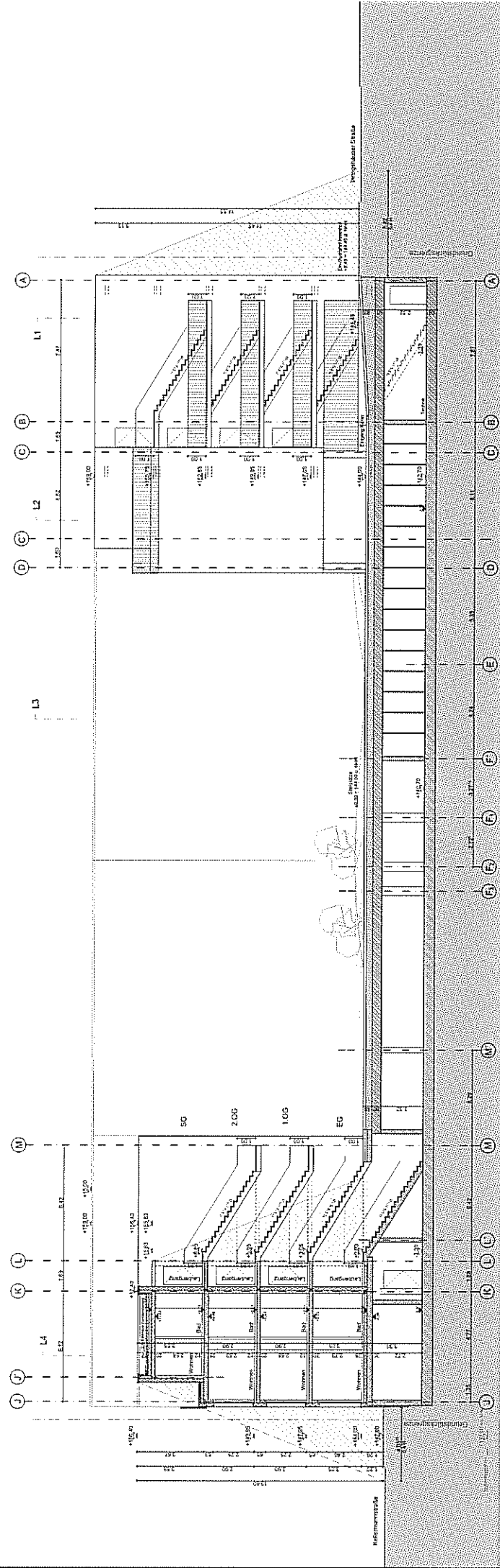
Hiermit bestätige ich, dass in den Bauvorlagen alle baurechtlichen Anforderungen eingehalten sind, die nach § 56 HBO

Entwurfsvorlasser/in

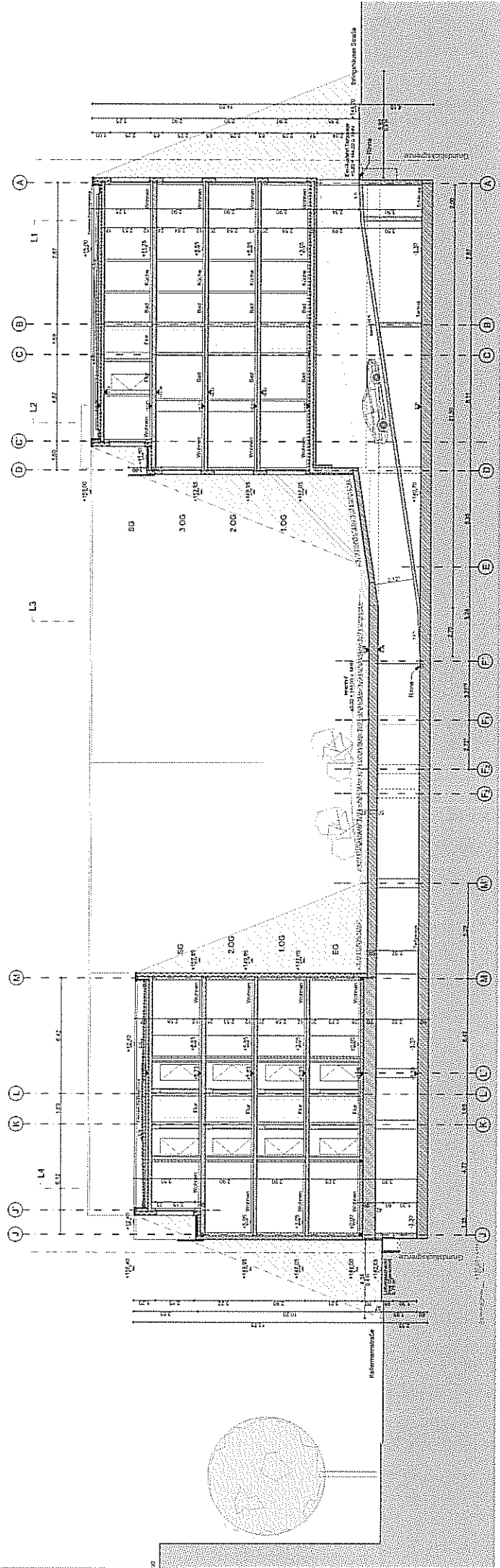
Datum / Unterschrift

	40.00 = 1:44.00 B.N.H. ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG uni.space	BAUHERR: OSTINGQUARTIER GESCHÄFTSFÜHRUNG GmbH & Co.KG BAUVORHABEN: unf.p.sace studentisches Wohnen in Kassel HIRSCHKÄUSEN STRASSE / OSTING 34125 KASSEL FLURSTÜCK 48/0 FLUR 33 240 APPARTEMENTS 77 STÜPPLETS	REALISIERUNG: Westermann Architekten und Ingenieure GmbH Schwarzwalweg 6 34134 Kassel Tel: 0561 316 54 38 Fax: 0561 310 39 10 E-Mail: buero@westermann-architekten.de Web: www.westermann-architekten.de SCHNITTE Längsschnitt: L1, L2, L3 Datum 16.10.2015 Maßstab 1:500 Blattgröße A3 Planentwurf
--	--	--	---

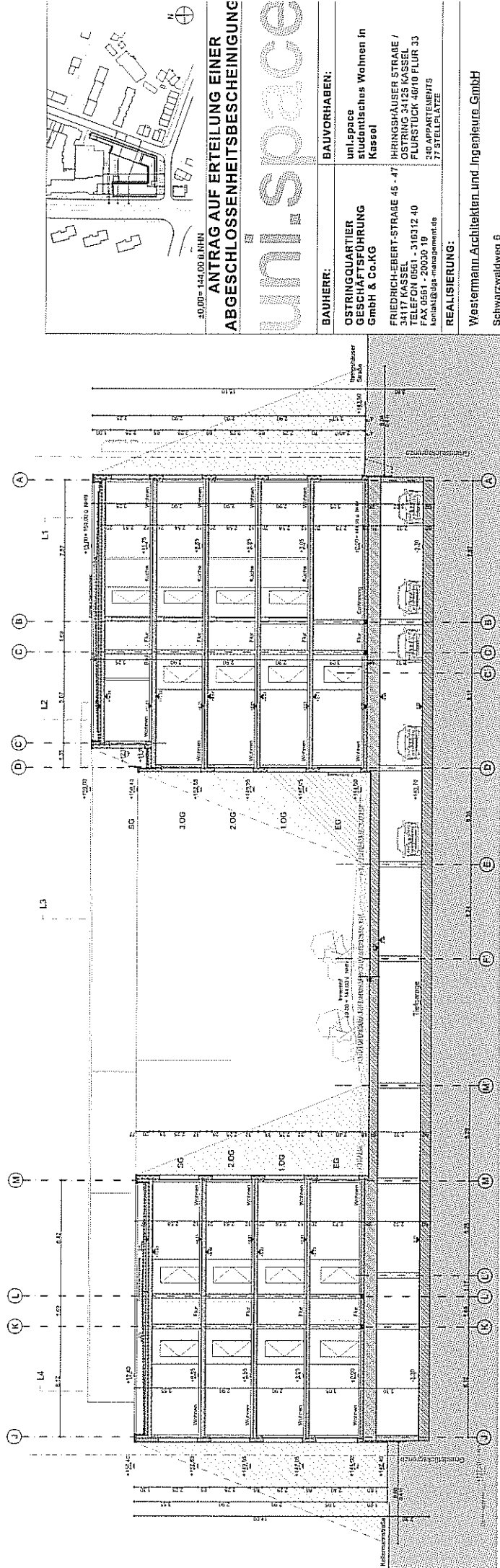




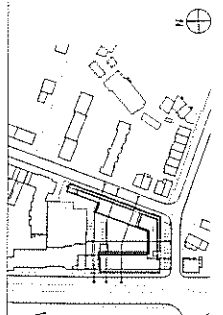
Querschnitt Q3



Querschnitt Q2



Querschnitt Q1



uni.space

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER
ABGESCHLOSSENHEITSBESCHEINIGUNG

30.09.2015 14.00.00 Uhr

BAUHERR:	BAUVORHABEN:		
OSTRINGQUARTIER GESAMTANLAGE GmbH & Co. KG	uni.space Studentisches Wohnen in Kassel		
FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 45 - 47 34117 KASSEL TELEFON 0561 - 310312 40 FAX 0561 - 20030 19 Kontakt: gisela.mann@uni-space.de	RIHRINGSHÄUSER STRASSE / OSTRING 34125 KASSEL FLURSTÜCK 46/10 FLUR 33 210 APARTTEILMENTS 77 STELLENPLATZE		
REALISIERUNG:			
Westermann Architekten und Ingenieure GmbH Schwarzwalddweg 6 34134 Kassel			
Tel: 0561 316 54 38 Fax: 0561 310 38 10 E-Mail: buero@westermann-architekten.de Web: www.westermann-architekten.de			
SCHNITTE Querschnitte: Q1, Q2, Q3			
Datum	Maßstab	Blattgröße	Planversteller
16.10.2015	1:100	1000x600mm	NEUWIRTH

Hiermit bestätige ich, dass in den Bauunterlagen alle baurrechtlichen
Anforderungen eingehalten sind, die nach § 50 HBO
nicht bauaufsichtlich geprüft werden.

Entwurfsverfasser/in

Datum / Unterschrift